



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
**Bundesamt für Sozialversicherungen BSV**

# **Alterspolitik 2020**

## **Reformbedarf Zweite**

### **Säule**

Luzerner Kongress Gesellschaftspolitik, 4. Dezember 2014  
Lara Fretz, Juristin Bereich Recht Berufliche Vorsorge BSV



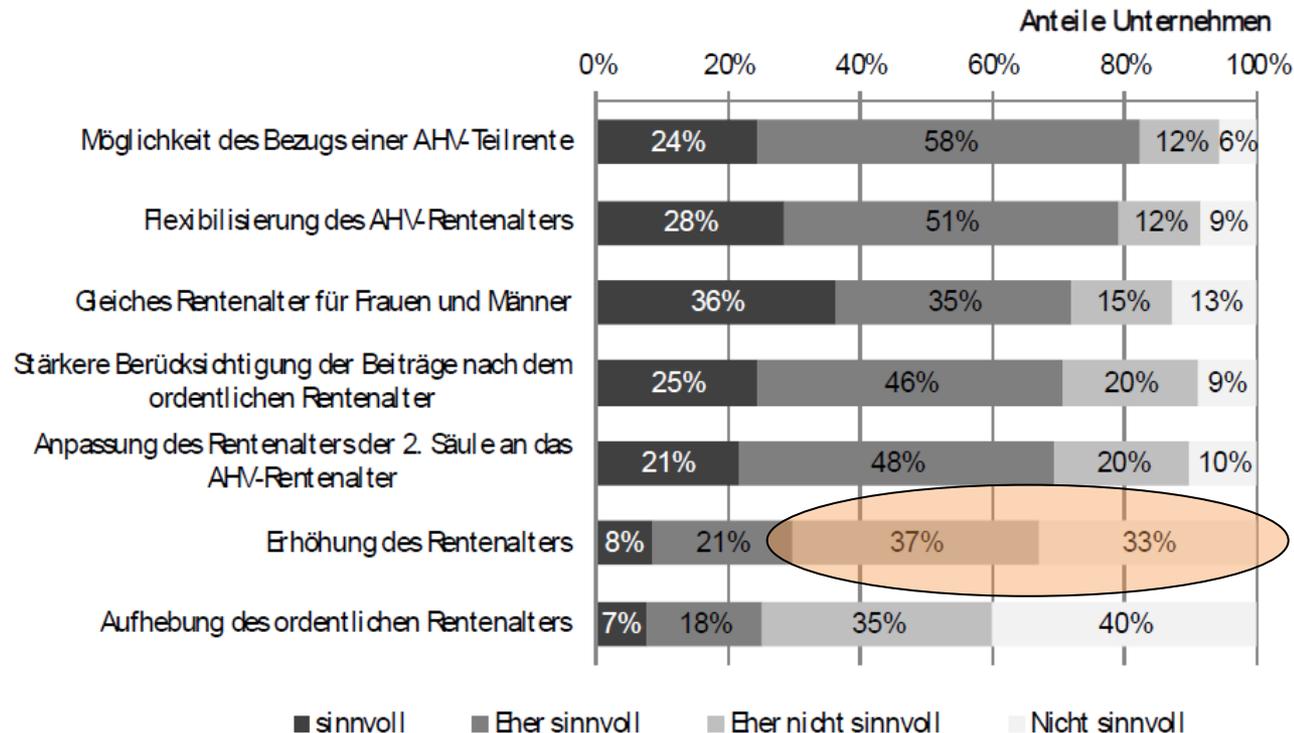
# Die wichtigsten Elemente der Reform im BVG

- Referenzalter harmonisieren, aber nicht über 65 hinaus
  - Referenzalter 65 für Frauen und Männer
- Individuelle Gestaltung der Pensionierung ermöglichen
- Mindestumwandlungssatz in der BV senken und Leistungsniveau mit Ausgleichsmassnahmen erhalten



# Auch die Arbeitgeber lehnen eine generelle Erhöhung des Rentenalters ab

«Welche der folgenden Änderungen der gesetzlichen Regelungen zur AHV bezüglich Personen ab 58 Jahren wären aus Sicht Ihres Unternehmens sinnvoll?»



Quelle: BSV-Forschungsbericht «Altersrücktritt im Kontext der demographischen Entwicklung», 2012.

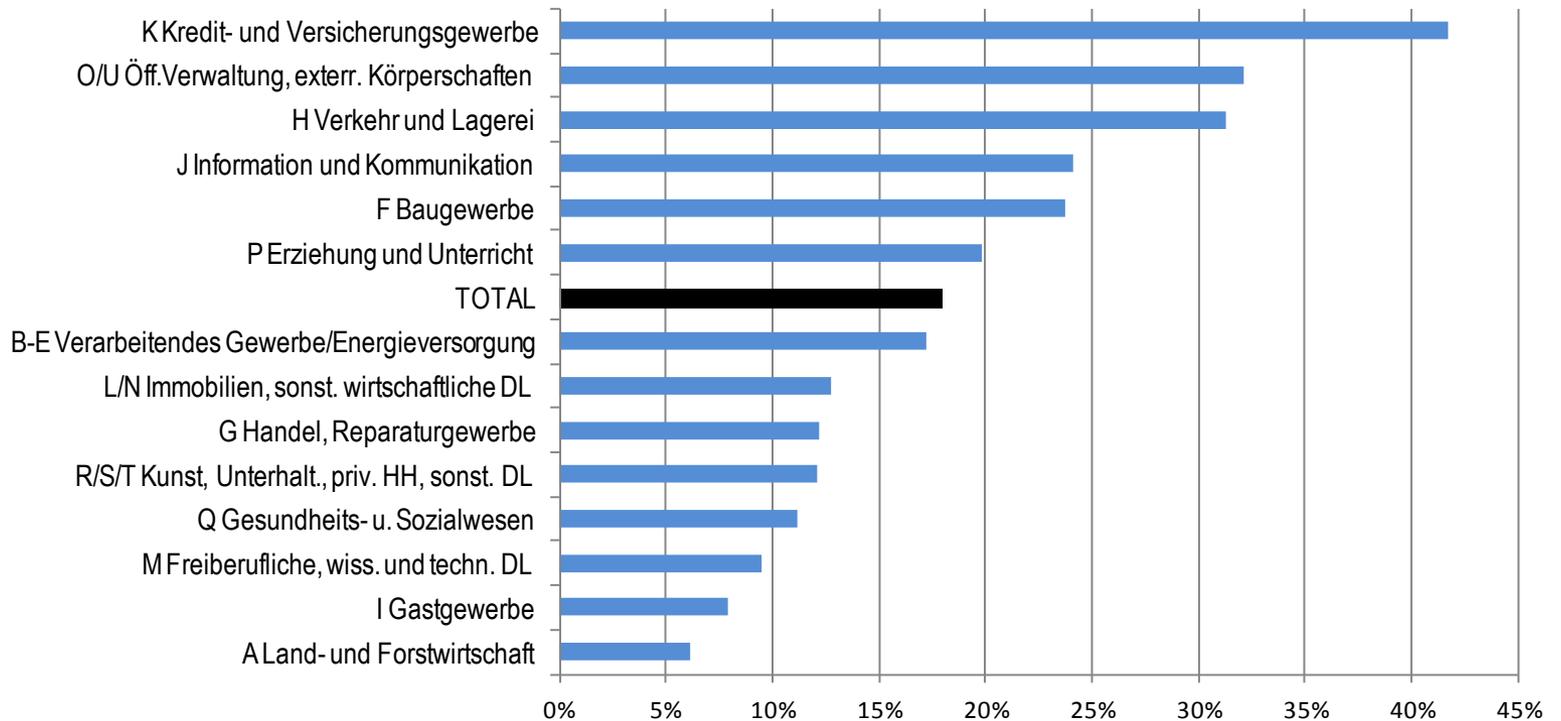


# Frühpensionierungen sind in einzelnen Branchen immer noch sehr verbreitet

## G4.5 Quote des vorzeitigen Ruhestands nach Branchen

Letzte 5 Jahre vor gesetzlichem Rentenalter, Durchschnitt 2007-2011

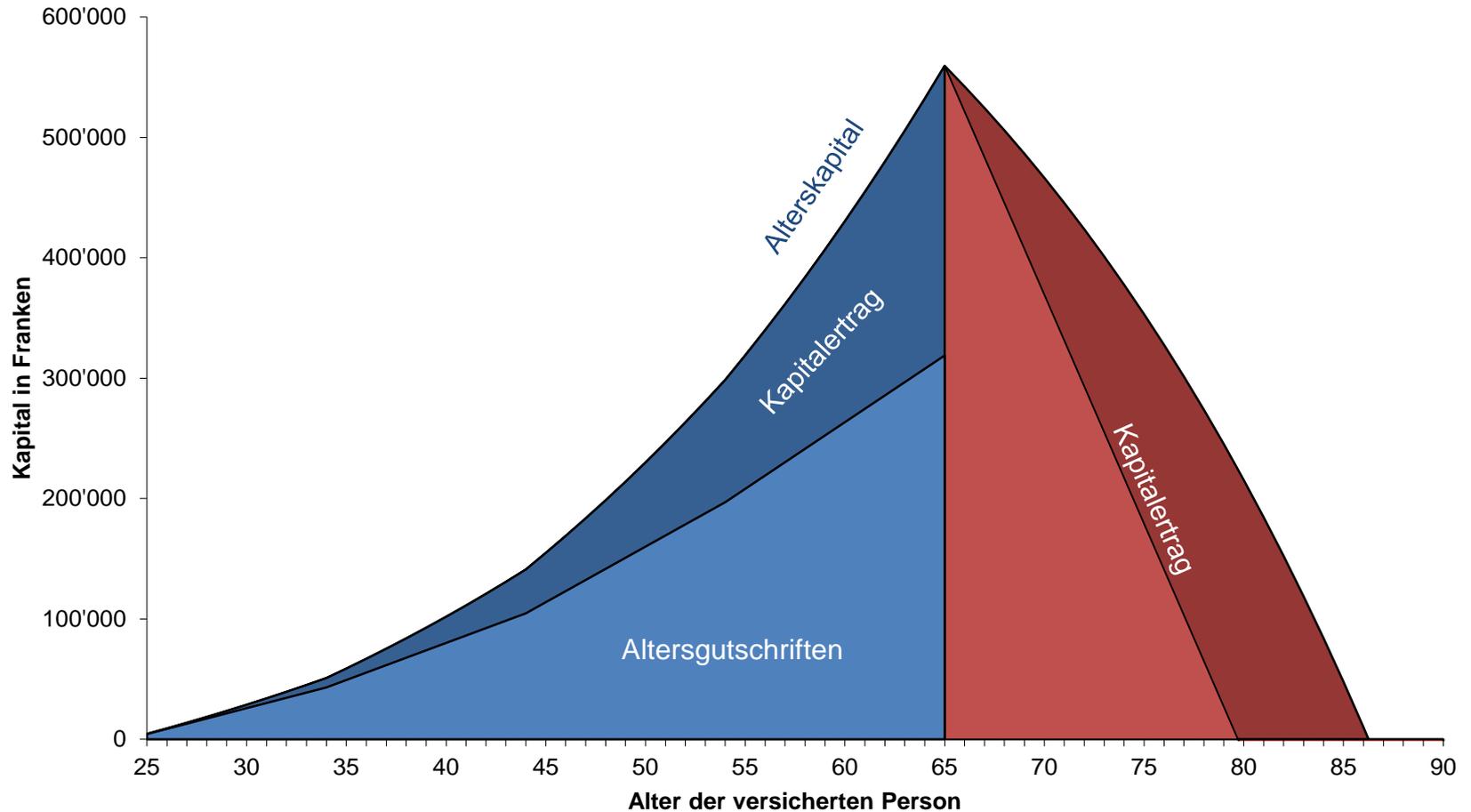
(Grund des Verlassen letzter Job: (Früh-)Pensionierung)



Quelle: SAKE, Branchenstruktur nach NOGA08

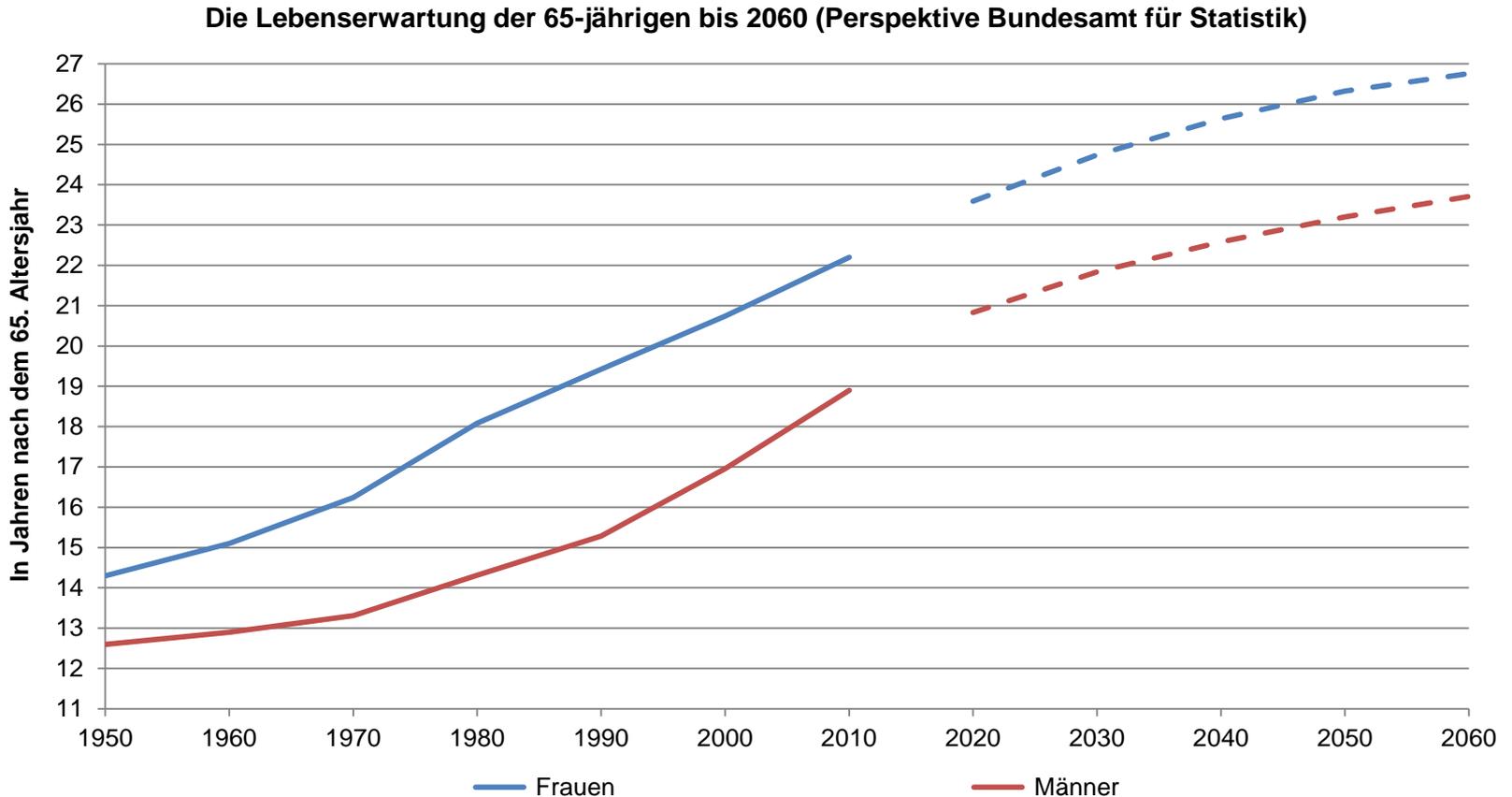


# Die Berufliche Vorsorge beruht auf dem Kapitaldeckungsverfahren





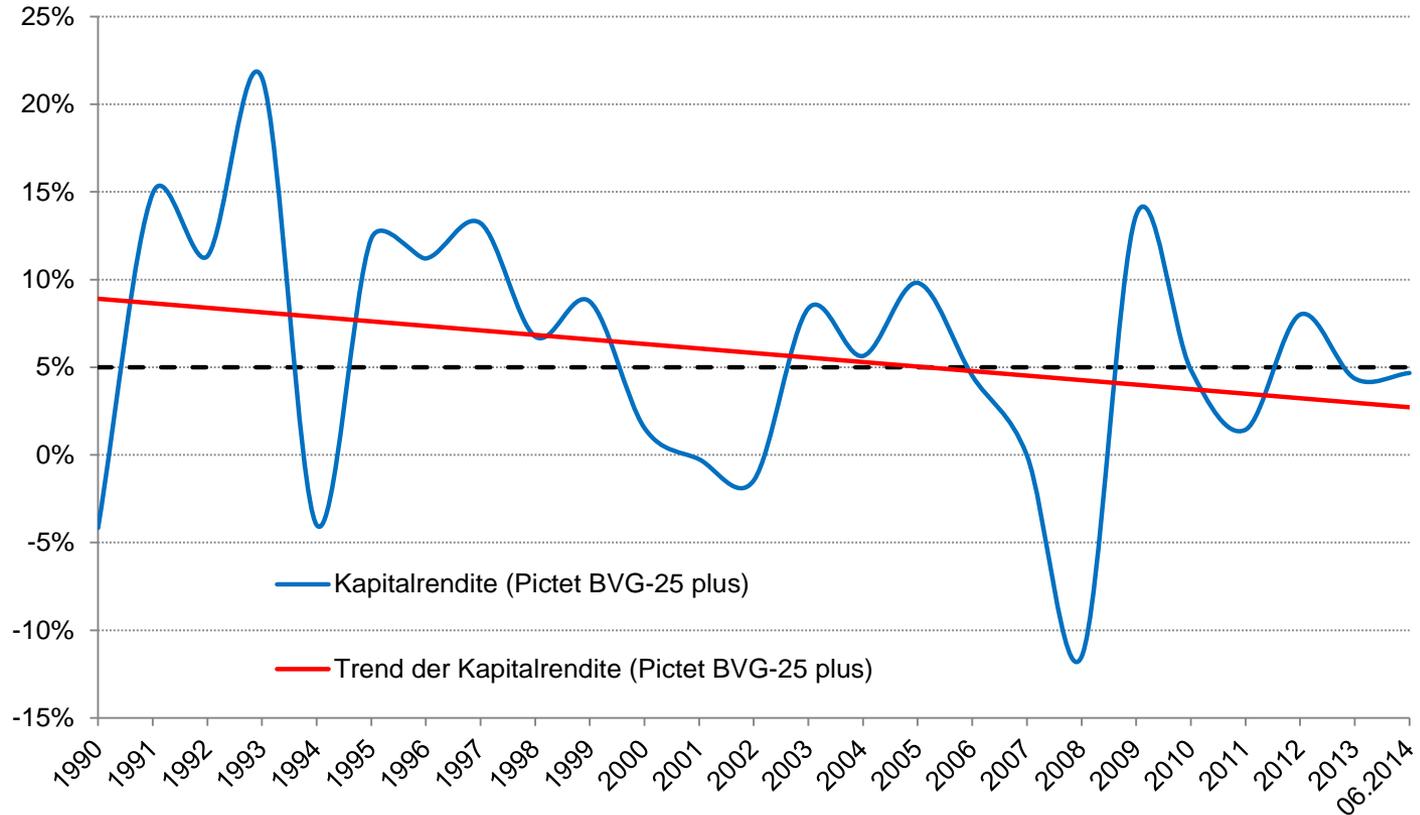
# Die Pensionierten leben immer länger – wahrscheinlich auch in Zukunft



Quelle: Bundesamt für Statistik

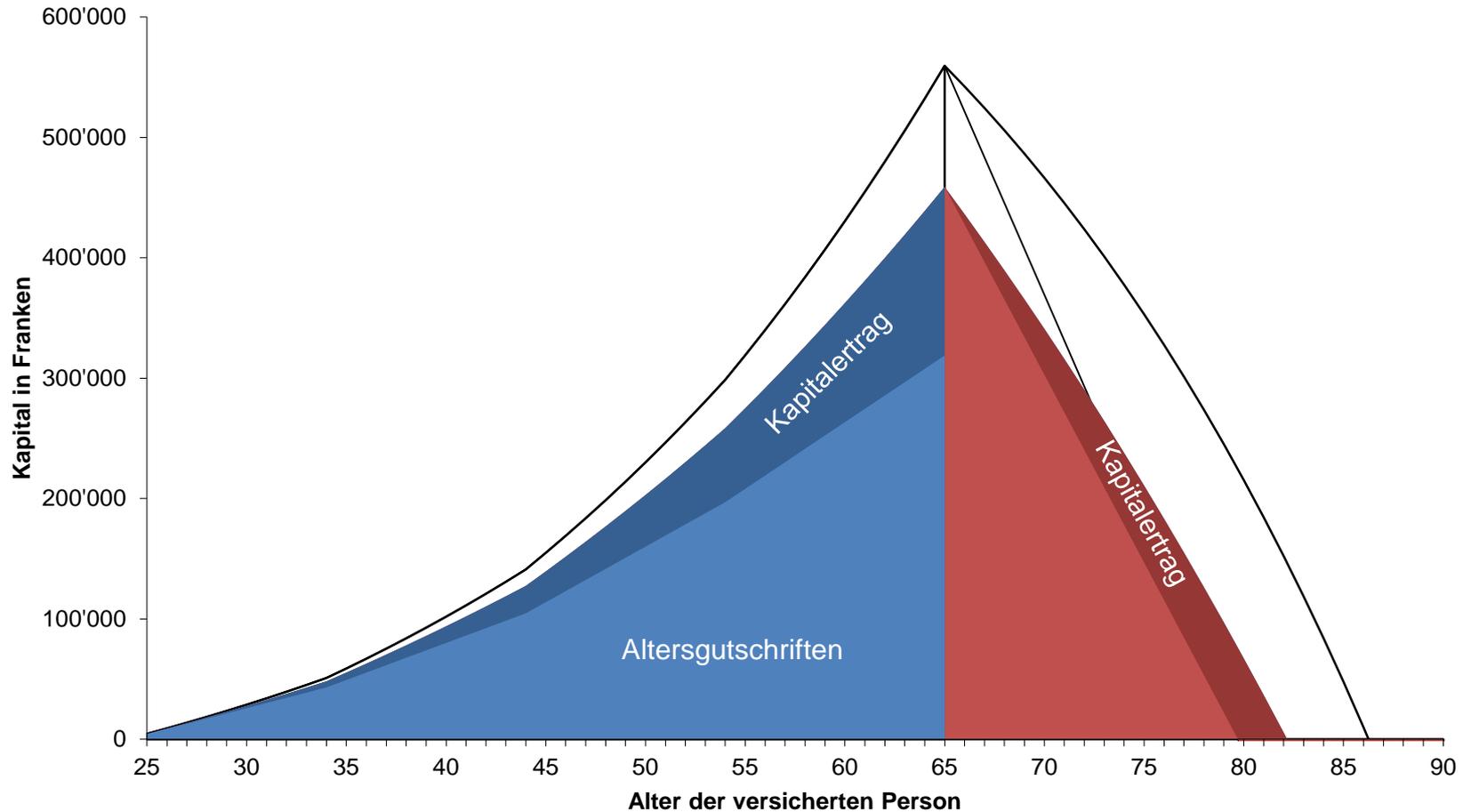


# Berufliche Vorsorge: Der «dritte Beitragszahler» ist schwach geworden





# ...dann fehlt ein Teil des notwendigen Kapitals zur Finanzierung der Rente





# Baldige Trendwende nicht in Sicht

- Der Mindestumwandlungssatz von 6.8% setzt eine Rendite von ungefähr 5% voraus
- Renten laufen 20 Jahre (mit zu hohem Umwandlungssatz)
- Zudem: Mehrkosten der steigenden Lebenserwartung
- Zu späte Senkung des Umwandlungssatzes = Verluste über Jahrzehnte



# Mindestumwandlungssatz senken, aber Leistungsniveau in der BV halten

- Anpassung an gewandelte versicherungstechnische Realitäten
  - längere Lebenserwartung und tiefere Kapitalerträge
- Herabsetzung von 6,8 auf 6,0 % in vier Schritten
  - Ohne Kompensation wäre das eine Rentensenkung um 12%
- Zusätzliche Kapitalbildung zur langfristigen Erhaltung des Leistungsniveaus
- Kurzfristige Sonderlösung für die Übergangsgeneration
  - Einmalige Kapitalzuschüsse des Sicherheitsfonds verhindern die Senkung des Rentenniveaus



# Ausgleichsmassnahmen zum Erhalt des Leistungsniveaus in der 2. Säule

- Verstärkte Kapitalbildung kompensiert die Senkung des Umwandlungssatzes
- Abschaffen des Koordinationsabzugs
  - Heute:  $\frac{7}{8}$  der maximalen Altersrente = fix 24 570 Franken
  - **Neu: kein Koordinationsabzug mehr!**
    - höchster versicherbarer BVG-Lohn bleibt bei 84 240.– (Wert 2014)
    - > Verbessert die berufliche Vorsorge vor allem derjenigen, die Teilzeit arbeiten oder bei mehreren Arbeitgebern angestellt sind
- Neue Staffelung der Altersgutschriften
  - Verbessert die Kapitalbildung aller Versicherten
  - Senkt die Kosten der Arbeitnehmer über 55 Jahren



# Die Altersgutschriften für ältere Versicherte sollen nicht mehr ansteigen

Alter	Gegenwärtiger Gutschriftensatz	Neuer Gutschriftensatz
25 – 34	7,0 %	5,0 %
35 – 44	10,0 %	9,0 %
45 – 54	15,0 %	13,0 %
ab 55	18,0 %	13,0 %



# Kosten der Ausgleichsmassnahmen

in Millionen Franken

Ausgleichsmassnahmen zur Anpassung des Mindestumwandlungssatzes auf 6 %	
Langfristige Ausgleichsmassnahmen (Verzicht Koordinationsabzug, Anpassung der Altersgutschriftensätze)	2 350
Ausgleichsmassnahme für die Übergangsgeneration	360
<b>Total im Jahr 2030</b>	<b>2 710</b>



# Alternativen zu den vorgeschlagenen Ausgleichsmassnahmen

Vorverlegung des Beginns des Sparprozesses

Vorteile:

- Harmonisierung mit der AHV
- Früherer Beginn der Kapitalbildung und somit verstärkter Zinseszinsseffekt

Nachteile:

- 80% der 18-Jährigen bzw. 40% der 21-Jährigen befinden sich noch in Ausbildung
- Greift nur für Personen, die bei Inkrafttreten jünger als 25 sind



# Alternativen zu den vorgeschlagenen Ausgleichsmassnahmen

## Einheitliche Altersgutschriftensätze

- Aktuell: Staffelung 7/10/15/18 Prozent
- Botschaft: 5/9/13/13 Prozent
- Alternative: einheitlicher Satz

## Vorteil:

- Keine «Altersdiskriminierung»

## Nachteil:

- Sehr hohe Übergangskosten: bis zu 1 Mrd. während 20 Jahren



# Alternativen zu den vorgeschlagenen Ausgleichsmassnahmen

Dezentrale Finanzierung der Einlagen für die Übergangsgeneration

Vorteile:

- «Belastet» nicht alle registrierten Vorsorgeeinrichtungen
- Übergangslösung während 10/15 Jahren kostet weniger als über 25 Jahre
- Administrativ einfacher

Nachteile:

- Ziel der Erhaltung des Leistungsniveaus kann nicht garantiert werden
- Nicht alle Kassen oder Arbeitgeber verfügen über notwendige Mittel
- Je nach Altersstruktur schwierig



# Alternativen zur Anpassung des Mindestumwandlungssatzes

System mit variablen Renten

Vorteile:

- Risikolose/risikoarme Basisrente für Vorsorgeeinrichtung
- Rentner partizipieren am Anlageergebnis

Nachteile:

- Kommt einer „versteckte“ Senkung des Mindestumwandlungssatzes gleich
- Leistungsgarantie in einer Sozialversicherung und Vertrauen in die berufliche Vorsorge?
- Erhalt Leistungsniveau und Verfassungsauftrag?
- Was passiert bei Übernahme/Abgabe von Rentnerbeständen?

=> Keine Alternative in der obligatorischen beruflichen Vorsorge!



# Alternative zur Festlegung des Mindestumwandlungssatzes im Gesetz

«Entpolitisierung» des Mindestumwandlungssatzes?

- Zentrale Grösse, weshalb er ins Gesetz gehört
- Garantiefunktion
- Zusammenspiel mit Ausgleichsmassnahmen

Aber: Umwandlungssatz soll alle fünf Jahre überprüft werden!